



DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber UDC, durch Cyrille Fauchère
Gegenstand Vétroz und Bitsch, ein Vorher und ein Nachher
Datum 05/09/2023
Nummer 2023.09.300

Aktualität des Ereignisses

Zwei Walliser Regionen waren diesen Sommer von je einem Grossbrand betroffen.

Unvorhersehbarkeit

Naturgemäss waren diese Tragödien nicht vorhersehbar.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Mit Blick auf die Sicherheit von Gütern und Personen ist eine sofortige Reaktion erforderlich, damit die Gemeinden, die heute für den Brandschutz zuständig sind, im Rahmen des nächsten Budgets über die nötigen Investitionen entscheiden können.

Diesen Sommer wüteten im Wallis zwei Grossbrände, die sich direkt und indirekt auf das Eigentum der Betroffenen, aber auch auf die Organisation der Feuerwehr auswirkten.

In Vétroz standen zahlreiche Walliser Feuerwehrleute während mehrerer Tage im Einsatz und wurden dabei von Feuerwehrleuten des Flughafens Sitten, der SBB sowie Waadtländer Kolleginnen und Kollegen tatkräftig unterstützt. In Bitsch konnten die lokalen Feuerwehrleute auf die Unterstützung ihrer Kolleginnen und Kollegen aus dem Unterwallis und aus zahlreichen Deutschschweizer Kantonen zählen. Die Einwohnerinnen und Einwohner der betroffenen Regionen sind diesen Feuerwehrleuten, die meisten von ihnen Milizkräfte, sehr dankbar. Sie haben ihre Zeit geopfert und standen auf Kosten ihrer persönlichen Aktivitäten und ihrer Angehörigen für die öffentliche Sicherheit im Einsatz. Auch wir schulden ihnen unsere Anerkennung und gratulieren ihnen zur Wirksamkeit ihrer Einsätze.

Die Meinungen zu den Einsätzen gehen jedoch auseinander. Es gibt weiterhin Gerüchte darüber, wie die verschiedenen Feuerwehrkompanien eingesetzt wurden. Auch die Beteiligung der Nachbarkantone gibt zu reden, denn gewisse Gemeinden oder Regionen beschwerten sich, dass sie nicht angefragt wurden. Die Komplexität der zwei grundverschiedenen Schadensereignisse (Industriehallen versus Wald) zwingt uns dazu, uns Gedanken zu machen über die Einsatzleitung und die Fähigkeit der Gemeinden, solche Kommandos zu übernehmen. Dies bezieht sich auf die personellen und logistischen (wie Löschhelikopter) oder finanziellen Kapazitäten (wie Einsatzkosten der verschiedenen kantonalen und ausserkantonalen Partner).

Schlussfolgerung

Der Kanton wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie wird die Alarmierung der verschiedenen Feuerwehrkorps geplant?
- Wer entscheidet über den Einsatz von Hilfsmitteln und in welcher Reihenfolge?
- Wer entscheidet über den Einsatz ausserkantonaler Mittel?
- Ist eine freiwillige Beteiligung von ausserkantonalen Einsatzkräften zulässig und wer ist für ihren Einsatz zuständig?
- Kann die Leitung von Einsätzen dieser Grössenordnung in den Händen eines Einsatzleiters eines Feuerwehrkorps bleiben?
- Verfügt das Wallis über eine Waldbrandstrategie?
- Führen das Feuerverbot, dessen Aufhebung und erneute Inkraftsetzung nicht dazu, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr wissen, ob sie auf eigene Verantwortung Feuer machen dürfen oder nicht?

Sollten solche Ereignisse den Kanton nicht dazu veranlassen, die Einteilung des Kantonsgebietes in Risikozonen (Industrie, Wald, Siedlungsgebiet, Einkaufszentren usw.) in Betracht zu ziehen und sich bei der Organisation der Feuerwehrkorps nicht mehr auf die kommunale Einteilung zu beschränken?